

**MINISTERIUM DES ÖKOLOGISCHEN WANDELS
DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK**

**ANHÖRUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUM ENTWURF DES LÄRMVORSORGEPLANS
(PPBE) DES FLUGHAFENS BASEL-MULHOUSE**

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE BEREITSTELLUNG

1) Dauer der Anhörung

Gemäß den Bestimmungen des Artikels R.572-9 des Code de l'environnement, wird der Entwurf des Lärmvorsorgeplans (PPBE) des Flughafens Basel-Mulhouse der Öffentlichkeit für die Dauer von zwei Monaten vom 15. Februar bis 15. April 2024 zur Verfügung gestellt, vor der Genehmigung durch den territorial zuständigen Präfekten.

2) Einsicht in das Dossier

Das Dossier kann von der Öffentlichkeit wie folgt eingesehen werden:

- Auf der folgenden Internetseite: <https://www.consultations-publiques.developpement-durable.gouv.fr/> (Rubrik „Transport“)
- Direkt vor Ort an den folgenden Standorten:
 - Rathaus von Saint-Louis, 21 rue Théo Bachmann in Saint-Louis, Service Urbanisme (2. Etage), von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr, und freitags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16.30 Uhr
 - Präfektur Haut-Rhin, 11 avenue de la République in Colmar, von Montag bis Freitag von 9 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon (+33 3 89 29 22 27) oder per E-Mail (pref-bepic@haut-rhin.gouv.fr)
 - Unterpräfektur Mulhouse, 2 Place du Général de Gaulle in Mulhouse, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 15.30 Uhr sowie mittwochs von 8.30 bis 11.30 Uhr.

3) Anmerkungen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann ihre Anmerkungen, während der gesamten Dauer der Anhörung, wie folgt vorbringen:

- Elektronisch auf der folgenden Internetseite: : <https://www.consultations-publiques.developpement-durable.gouv.fr/> (Rubrik „Transport“);
- In den Registern, die für diesen Zweck bei der Präfektur Haut-Rhin, der Unterpräfektur Mulhouse und dem Rathaus von Saint-Louis vorgehalten werden;
- Auf postalischem Wege an die Präfektur Haut-Rhin unter der folgenden Adresse: 7 rue Bruat, SCPAT/BEPIIC, BP 10489, 68020 Colmar cedex;
- Per E-Mail mit dem Betreff „PPBE“ an die folgende Adresse: pref-enquetes-publiques@haut-rhin.gouv.fr.

Nach Abschluss dieser Anhörungsphase wird der PPBE des Flughafens Basel-Mulhouse dem Präfekten des Départements Haut-Rhin zur Genehmigung vorgelegt.

Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg:

Dieser Bekanntmachungstext ist eine durch das Regierungspräsidium Freiburg erstellte Übersetzung des französischen Originals.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen in deutscher Sprache. Anmerkungen können hierzu **auch in deutscher Sprache** auf die oben genannte Art und Weise abgegeben werden.

Freiburg, 19.02.2024